

# ZwischenZeit



Ein sozialtherapeutisches Wohn- und  
Betreuungsangebot für (junge) Menschen  
mit Essstörungen

Saarbrücker Str. 43  
57439 Attendorn

[www.essstoerung-zwischenzeit.de](http://www.essstoerung-zwischenzeit.de)

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitende Anmerkungen .....	3
2. Aufnahmevoraussetzungen .....	4
3. Ausschlusskriterien .....	4
4. Diagnosen nach ICD-10 .....	4
5. Betreuungsziele .....	5
6. Betreuungshaltung .....	5
7. Leitbild .....	6
8. Platzzahl .....	7
9. Standort .....	7
10. Infrastruktur .....	7
11. Einzugsgebiet .....	7
12. Wohn- und Raumangebot .....	7
13. Sozialrechtlicher Rahmen / Finanzierung .....	8
14. Medizinische Betreuung .....	9
15 Tagesstrukturierendes Angebot .....	9
16. Betreuungsangebot : Grundleistungen .....	9
17. Therapeutische Grundleistungen in den verschiedenen Angebotsstrukturen .....	11
18. Betreuungsangebot: Zusatzleistungen .....	12
19. Personal .....	13
20. Fortbildung und Supervision .....	14
21. Kooperation und Vernetzung .....	14
22. Betreuungsqualität .....	14
23. Perspektiven und weiterführende Angebote .....	15
Anlagen .....	16

# 1. Einleitende Anmerkungen

Störungen des Essverhaltens von insbesondere jungen Menschen, die in Diagnosen münden wie: Anorexie, Bulimie, Adipositas oder Binge Eating Störungen haben in den letzten Jahren einen enormen Anstieg erfahren. Ca. 30% der bis zu 10-jährigen Mädchen und Jungen haben bereits Diäterfahrungen, 63% der 13- bis 14-Jährigen würden gerne besser aussehen, was in der Regel bedeutet, sie wären gerne dünner. Parallel ist in Deutschland eine rasante Zunahme der massiv Übergewichtigen zu verzeichnen. Bereits Kleinstkinder leiden unter Dickleibigkeit und Bewegungsmangel. Neben Ernährungsfehlern und Bewegungsunlust liegen die Ursachen häufig in einem sich gegenseitig bedingenden Ungleichgewicht von sozialen und seelischen Belastungsfaktoren.

Während Anorexie, Bulimie und Adipositas bereits mit einem Diagnoseschlüssel im ICD 10 (Internationale Klassifikation psychischer Störungen) hinterlegt sind, ist die Binge Eating Störung eine relativ junge Erkrankungsform, die als Diagnose Personen zugeschrieben wird, deren Essverhalten zwischen dem Extrem massiver Nahrungsaufnahme oder konsequenter und über alle Maßen strenger Nahrungskontrolle schwankt. Anders als bei den Bulimischen Störungen mündet eine Essattacke nicht in einer Gegenmaßnahme. Bei massiver Nahrungsaufnahme wird also nicht mit Erbrechen oder übermäßigem, exzessiven Sport reagiert. Menschen mit Binge Eating Störung zeigen häufig ein passives, konsumorientiertes Verhalten, sie verabscheuen und vermeiden Bewegung, wirken in sich gekehrt und wenig schwingungsfähig im emotionalen Verhalten.

Die Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung fasst die Ursachen von Essstörungen wie folgt zusammen:

„Essstörungen können Lösungsversuche für tiefer liegende seelische Probleme, Ausweg, Flucht oder Ersatz für verdrängte Gefühle und Bedürfnisse sein, ebenso stummer Protest oder Ablehnung. Sie signalisieren Verweigerung und stehen zugleich auch für Resignation oder Anpassung.“

Der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen weist in seinem Bericht zur Kinder- und Jugendgesundheit (März 2007) sehr deutlich auf den Anstieg psychischer Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland hin. Im Vordergrund stehen hierbei die Entwicklung von Depressionen und eine Zunahme von Suizidrisiken bei Kindern und Jugendlichen. Auch auf die stetige Zunahme von Essstörungen vom Kindes- zum Jugendalter wird hingewiesen. Der Bericht beklagt die mangelnde Früherkennung psychischer Störungen und die damit einhergehende verpasste Chance der Vermeidung von Chronifizierung bis ins Erwachsenenalter.

Ein wesentliches Ziel des Betreuungsangebotes **ZwischenZeit** ist die Vermeidung von langjährigen Heimkarrieren von jungen Menschen mit psychischen Störungen.

Als Anbieter sozialer Dienstleistungen für Menschen mit psychischen Erkrankungen verfügt das Sozialwerk St. Georg über langjährige Erfahrung in der Betreuung von Menschen mit psychosozialen Schwierigkeiten. Immer wieder führen massive traumatische Erlebnisse und frühe schwerwiegende Ereignisse in der Entwicklungsgeschichte von Menschen dazu, dass sie ihr Leben nicht mehr selbstständig und ohne fremde Hilfe bewältigen zu können.

Je früher begleitende Unterstützung gewährt wird, desto größer sind in der Regel die Chancen, Eigenkräfte zu mobilisieren und ein gewisses Maß an Selbstbestimmung zu erreichen. In Ergänzung zu den Betreuungsangeboten für Erwachsene haben wir daher ein Wohnkonzept für Jugendliche entwickelt, das mit seinem Angebot dazu beitragen möchte, in massiven psychischen Krisen zu stabilisieren, schwerwiegende

gesundheitliche und psychische Folgeschäden abzumildern und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

**ZwischenZeit** richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die aufgrund unterschiedlichster und vielfältigster Belastungssituationen und/oder individueller Entwicklungs- und Reifungsprobleme seelische Erkrankungen, insbesondere Essstörungen entwickelt haben oder zu entwickeln beginnen. Häufig befinden sie sich in einer Lebenssituation, die innerhalb des bestehenden sozialen Gefüges keine Perspektiven mehr aufweist. Die familiären Beziehungen sind mit ihren Möglichkeiten, Bemühungen und Versuchen, die Gesundheit des Kindes wiederherzustellen, an ihre Grenzen gekommen bzw. nach Jahren des Engagements und der Sorge völlig überfordert und belastet.

## 2. Aufnahmevoraussetzungen

Die/der Betroffene sollte glaubhaft ihre/seine Motivation zur Verbesserung ihres/seines Gesundheitszustandes darlegen. Neben dem Wunsch nach Stabilisierung und Entwicklung einer persönlichen Lebensperspektive sollte die Bereitschaft der Mitwirkung an den zu erreichenden Betreuungszielen deutlich werden.

Der somatische Zustand zum Zeitpunkt der Aufnahme muss relativ stabil sein, das heißt, es darf keine akute klinische Behandlungsbedürftigkeit vorliegen (ärztliche Bescheinigung). Die/der Betroffene muss die schriftliche Einwilligung geben, sich bei einer Verschlechterung ihres/seines Gesundheitszustandes (Orientierung an Gewicht/BMI) umgehend in stationäre klinische Behandlung zu begeben. Zur Beurteilung der gesundheitlichen Situation wird ein Facharzt hinzugezogen. Die Einwilligung in regelmäßige Gewichtskontrollen ist unerlässlich und verpflichtender Bestandteil des Betreuungskonzeptes.

## 3. Ausschlusskriterien

- Akute Suchterkrankungen
- Akute Suizidalität
- Akute klinische Behandlungsbedürftigkeit

## 4. Diagnosen nach ICD-10

Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren – F5, insbesondere Essstörungen

Anorexia nervosa – F50.0

Bulimia nervosa – F50.2

Binge Eating Störung

Adipositas

auch in Verbindung mit

Posttraumatischer Belastungsstörung – F43

Depressionen – F32, F33

Borderline Störung – F60.31

## 5. Betreuungsziele

Das Wohnangebot **ZwischenZeit** dient der Verselbstständigung von Jugendlichen die an einer Essstörung erkrankt sind und bietet Unterstützung in einer Phase der Nachreifung. Angesprochen sind hier insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 28 Jahren.

Bei Vollendung des 28. Lebensjahres sollte eine eigenständige Wohnform mit einem geringeren Maß an professioneller Unterstützung realisiert sein.

Die Mischung der verschiedenen Störungen des Essverhaltens ist bewusst gewählt; die daraus entstehenden Konflikte und Gruppendynamischen Effekte werden aufgegriffen und für den therapeutischen Prozess genutzt. Am Normalitätsbegriff orientiert, ist eine Auseinandersetzung mit Menschen, die in ihrer äußerlichen Erscheinung deutlich von den eigenen Idealen und Normen abweichen, ein wesentliches Element von Alltags Erfahrung.

Darüber hinaus sind folgende Ziele handlungsleitend:

- Kompetenzgewinnung im Umgang mit der Erkrankung
- verbesserter Umgang mit persönlichen Krisen
- Perspektivgewinn durch Entlastung von der bisherigen Rollenzuschreibung und Stigmatisierung
- Nachhaltige Reduzierung von dauerhaften (stationären) Hilfen
- Reduzierung der stationären Krankenhaus Aufenthalte sowie die
- Entwicklung einer tragfähigeren Beziehung zur Herkunftsfamilie.

## 6. Betreuungshaltung

Die Betreuung erfolgt auf der Grundlage der vorhandenen Ressourcen und individuellen Möglichkeiten und Fähigkeiten des Einzelnen. Sie vermeidet ausdrücklich eine Krankheits- und Symptomfixierung. Es soll soviel Normalität wie möglich hergestellt werden. Immer ist der persönliche Hintergrund, das Beziehungsgeflecht, in dem der/die Jugendliche steht, zu würdigen und in die Betreuungsarbeit im Sinne des systemischen Ansatzes zu integrieren.

Dieses setzt jedoch voraus, dass Mitarbeiter/innen in besonderer Weise achtsam gegenüber kritischen Veränderungen sind und rechtzeitig Maßnahmen zur Vermeidung einer Krise einleiten können.

Die Wohngemeinschaft als Lebensform nützt diesem Prozess als Begegnungsraum, dessen Ressourcen und Selbstheilungskräfte aktiver Bestandteil des Betreuungskonzeptes sind.

Für das Miteinander besteht ein Regelwerk, das durch individuelle Betreuungskontrakte vervollständigt wird. Diese Kontrakte werden laufend überprüft und an die aktuelle Situation angepasst. Erkrankungsspezifische Konzepte und Methoden ergänzen das Angebot im Sinne eines modularen Behandlungskonzeptes. Jedem / jeder Jugendlichen ist eine feste Bezugsbetreuung zugeordnet.

Im Rahmen unseres Betreuungssystems wird darauf geachtet, welche/r Mitarbeiter/in mit welcher Persönlichkeit und Fachlichkeit die Bezugsbetreuung für den/die Jugendlichen übernimmt. Den Aufbau eines guten Vertrauensverhältnisses sowie Offenheit und Ehrlichkeit im Umgang miteinander halten wir für selbstverständlich.

Auf dieser Grundlage achten wir auch die persönliche Verletzbarkeitsschwelle des/der Jugendlichen und tragen durch die äußeren Bedingungen unserer Wohneinrichtungen zu einer Stress reduzierenden Lebenssituation bei.

Wir nehmen die Menschen, die wir betreuen ernst und erwarten, dass dieser Respekt vor dem/der Anderen auch uns entgegengebracht wird. In der täglichen Arbeit bedeutet dies, dass im Vorfeld der Aufnahme, aber auch im Betreuungsprozess regelmäßig ein Abgleich zwischen den persönlichen Zielen des/der Jugendlichen und den von uns erbrachten Betreuungsleistungen stattfindet. Eine wesentliche Voraussetzung hierzu bildet das Einverständnis des/der Jugendlichen, diesen Prozess mit zu gestalten. Sollte dies aus verschiedensten Gründen nicht, noch nicht, oder nicht mehr möglich sein und sich auch nach einer intensiven Reflektion und einer daraus erwachsenen Korrektur des Betreuungsprozesses keine nachhaltige Verbesserung einstellen, so kann ein Betreuungsverhältnis auch beendet werden.

**Die therapeutisch tätigen Mitarbeiter/innen sind nicht in den Betreuungsalltag involviert. Klare Strukturen und deutliche Aufträge sollen einer Rollenkollision vorbeugen und Interessenskonflikte der Beteiligten vermeiden.**

## 7. Leitbild

„Nicht **für**, sondern **mit** Menschen arbeiten“

Das Sozialwerk St. Georg. ist ein soziales Dienstleistungsunternehmen, das ein Netzwerk an Hilfen für Menschen mit geistiger und/oder mit psychischer Beeinträchtigung erbringt. Die Unterstützung erfolgt im Rahmen ambulanter und stationärer Angebote unter Wahrung des Anspruchs einer individuellen Lebensbegleitung. Dies bedeutet, jeden Menschen in seiner Einmaligkeit und Würde zu achten und ihm ein selbst bestimmtes Leben zu ermöglichen gemäß der Verpflichtung:

*„Wir wollen personenzentrierte Dienstleistungen erbringen, damit Menschen mit Behinderungen, mit Erkrankungen und mit sozialen Schwierigkeiten selbst bestimmt leben können“.*

Unsere Mitarbeiter/innen orientieren sich an der Konzeption der Einrichtung und dem für den Sozialwerk St. Georg e.V. geltenden Qualitätsmanagement, der Unternehmenskonzeption und dem Programm 2000 plus sowie den für ihr Aufgabengebiet geltenden Rahmenbedingungen und Dienststanweisungen. Sie sind für die Planung und Organisation des Alltags und die Durchführung einer zielorientierten Betreuung unserer Nutzer/innen im Sinne der Kinder- und Jugendhilfe nach §§ 34, 35, 35a, und 41 KJHG verantwortlich.

## 8. Platzzahl

17 Plätze, davon:

07 Plätze Intensivgruppe (7 Einzelzimmer)

07 Plätze Regelgruppe (7 Einzelzimmer)

03 Plätze Verselbstständigungsgruppe (3 Einzelzimmer)

## 9. Standort

Attendorn, Kreis Olpe

## 10. Infrastruktur

Die Hansestadt Attendorn mit ihren 25.177 Einwohner/innen bietet eine hohe Lebensqualität mit allen Möglichkeiten der Teilhabe am öffentlichen Leben.

Zahlreiche gut erhaltene Baudenkmäler und Sehenswürdigkeiten, unter anderem die Atta-Höhle, Burg Schnellenberg, die Waldenburg und der Sauerländer Dom sowie eine ansprechende Fußgängerzone mit vielen kleinen Geschäften und Straßencafes begründen das Flair der Stadt Attendorn.

Alle Schulformen sind vor Ort fußläufig oder durch eine gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr erreichbar. In Attendorn gibt es zwei Hauptschulen, eine Berufsschule, eine Sonderschule, eine Realschule, zwei Gymnasien und ein Abendgymnasium sowie ein Erzbischöfliches Internat für Jungen.

Es besteht eine differenzierte, gut ausgebaute ärztliche und psychotherapeutische Versorgungsstruktur. Neben neun Allgemeinarztpraxen und sieben Praxen für Innere Medizin gibt es zwei niedergelassene Kinder- und Jugendmediziner/innen sowie zwei niedergelassene Psychiater/innen. Ein Allgemeinkrankenhaus in Attendorn und ein Krankenhaus mit psychiatrischer Abteilung in Olpe vervollständigen die Akutversorgung.

Über die Kinder- und Jugendpsychiatrie in Lüdenscheid und die DRK Kinderklinik in Siegen wird die psychiatrisch – klinische Versorgung in der Region sichergestellt.

## 11. Einzugsgebiet

Es ist sowohl eine regionale als auch überregionale Aufnahme möglich. Ausschlaggebend ist immer die Situation des jeweiligen Einzelfalls.

## 12. Wohn- und Raumangebot

In ruhiger, aber dennoch zentraler Wohnlage von Attendorn befindet sich die Wohneinrichtung **ZwischenZeit**. In einem Mehrfamilienhaus steht großzügiger Wohnraum für die Jugendlichen in einer an der Normalität orientierten Wohnsituation zur Verfügung. Im 1. und 2. Stockwerk des Hauses befindet sich jeweils eine

Wohngruppe für 7 Personen mit den dazugehörigen Räumlichkeiten für das der Wohngruppe zugeordnete Mitarbeiterteam. Küche, Wohnzimmer und Sanitärräume der einzelnen Wohngruppe werden gemeinschaftlich genutzt.

Die besondere Problemlage von Jugendlichen mit einer Essstörung, insbesondere vor dem Hintergrund von einhergehenden Ängsten, kann auch die Doppelbelegung eines Zimmers begründen. Nach besonderer Abwägung im Einzelfall und nach gezielter Absprache wird daher 1 Zimmer der Intensivgruppe als Doppelzimmer vorgehalten.

Im Keller des Hauses stehen Waschmaschinen und Trockner für jede Wohngruppe zur Verfügung.

Im Erdgeschoss des Hauses befindet sich eine „Funktionswohnung“, deren Platzangebot es ermöglicht, das therapeutische Angebot der Einrichtung zu nutzen, bzw. außerhalb des Wohnbereiches sozialtherapeutische Einzel- und Gruppenleistungen in Anspruch zu nehmen. Hierfür stehen zur Verfügung:

- 1 Gesprächszimmer für Einzelgespräche
- 1 Raum für Körpertherapeutische Einzelangebote
- 1 Raum für Gruppengespräche/Gruppenangebote
- 1 Kreativraum
- 1 Küche
- 1 Abstellraum
- 1 Badezimmer mit Dusche und WC
- 1 Gäste WC

Die Büroräume für Leitung und Verwaltung befinden sich ebenfalls im Erdgeschoss des Hauses.

Die Verselbstständigungsgruppe befindet sich in einem separaten Gebäude in fußläufiger Nähe der Kerneinrichtung. Für jeden Jugendlichen steht dort ein Einzelzimmer zur Verfügung, Wohnzimmer, Küche und Bad werden gemeinschaftlich genutzt. Im Keller des Hauses werden Waschmaschine und Trockner vorgehalten. Die Jugendlichen der Verselbstständigungswohnung bewohnen das Haus gemeinsam mit anderen Mietparteien.

### **Außenbereich**

Jede Wohnung verfügt über einen Balkon, das Gebäude ist von einer Wiesenfläche umgeben, die auch für Außenaktivitäten genutzt werden kann.

## **13. Sozialrechtlicher Rahmen / Finanzierung**

§ 35a SGB VIII in Verbindung mit §§ 34, 35, 41, sowie §§ 53, 54 SGB XII

## 14. Medizinische Betreuung

Die Jugendlichen werden ärztlich über den/die gewählte/n Facharzt/Fachärztin und/oder Allgemeinmediziner/In versorgt. Es ist angestrebt, eine enge Kooperation mit einem/einer speziell ausgebildeten Fachärztin einzugehen und regelmäßige Vorstellungen durchzuführen.

Auf Grund der guten Vernetzung mit den niedergelassenen Therapeuten können bei Bedarf psychotherapeutische Behandlungen im Rahmen des SGB V ambulant veranlasst werden.

Für stationäre Krankenhausaufenthalte ist eine enge Kooperation mit den Krankenhäusern im Versorgungsauftrag, die über eine Fachabteilung im Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie verfügen, angestrebt.

## 15 Tagesstrukturierendes Angebot

Grundsätzlich orientiert sich die Tagesstruktur am Normalitätsprinzip. Sonderregelungen und Sonderformen der Tagesstruktur ergeben sich nur in begründeten Ausnahmefällen.

Neben dem Besuch von allgemein bildenden Schulen ist der Besuch von Berufsschule und Berufskolleg möglich. Die Förderung und Begleitung der Schullaufbahn steht mit dem Ziel im Vordergrund, einen qualifizierten Schulabschluss zu erreichen. Berufsvorbereitende Maßnahmen und gezielte Hilfe bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz oder Studienplatz sind selbstverständlich.

Für Personen, die den Anforderungen der allgemein bildenden Schulen oder des 1. Arbeitsmarktes nicht entsprechen können, wird die Teilnahme an alternativen Tagesstrukturierenden Maßnahmen oder entsprechenden Fördermaßnahmen angestrebt, sie sind eingebunden in einen regelmäßigen Tagesablauf mit verpflichtender Teilnahme an einem gemeinsam abgestimmtem Angebot. In der Regel wird dieses interne Tagesstrukturierende Angebot von Jugendlichen des Intensivangebotes, in begründeten Ausnahmen auch von Jugendlichen des Regelangebotes in Anspruch genommen werden (*s. Leistungsbeschreibung Intensivangebot*).

## 16. Betreuungsangebot : Grundleistungen

Die Jugendlichen haben in der Regel bereits in einem klinischen Rahmen intensive therapeutische Begleitung bezüglich ihrer Erkrankung erfahren. **ZwischenZeit** bietet einen Lebensraum, der auf das selbstständige Leben vorbereiten, aber

zugleich auch zur Stabilisierung der gesundheitlichen Verfassung und zur Kompetenzgewinnung im alltäglichen Umgang mit der Erkrankung beitragen soll. Vor diesem Hintergrund wird auch im Wohnalltag eine Auswahl von pädagogischen und

therapeutischen Angeboten vorgehalten, deren Inanspruchnahme einen Kompetenzgewinn im Umgang mit der Erkrankung bewirken soll:

## **16.1. Therapeutisches Angebot:**

### **Ausdruckstherapeutische Verfahren**

*(Kunsttherapie, Musiktherapie, Tanztherapie)*

Alle Formen der Ausdruckstherapie bieten den Jugendlichen die Möglichkeit, sich mit und ohne Worte zu erfahren, Neues auszuprobieren, zu formen, zu verändern, sich selbst und eigene Ausdrucksweisen zu entdecken und Gespür für eigene Gefühle und Bedürfnisse zu entwickeln. Gefühle und Selbstanteile lassen sich so besser akzeptieren und integrieren. Die Ausdruckstherapie wirkt insbesondere in der Gruppe und wird daher auch nur in Gruppenform angeboten.

### **Körpertherapeutische Verfahren**

*(Bewegungstherapie, Entspannungstherapie)*

Die den Essstörungen zugrunde liegenden Konflikte sind meist unbewusst, prägen aber den Körper und hinterlassen Spuren. Mit Hilfe körpertherapeutischer Verfahren werden körperlich-seelische Blockaden bewusst gemacht. Die gehemmten Gefühle und Impulse werden erfahrbar und können angenommen werden. In Einzel- und Gruppensitzungen wird an der Verbesserung der gestörten Körperwahrnehmung der Jugendlichen gearbeitet.

### **Psychologische Gespräche**

Psychologische Einzel- und Gruppengespräche unterstützen die individuelle Reifung und Auseinandersetzung mit sich selbst und anderen. Sie reflektieren die bisherigen Handlungsstrategien und geben Impulse, einen eigenen Weg zu entdecken. Als Einzelgespräch bieten sie zugleich Schonraum und Stärkung, im psychologischen Gruppengespräch einen Übungsrahmen für Konfliktbearbeitung im sozialen Miteinander in Anspruch zu nehmen.

## **16.2. Pädagogisches Angebot:**

### **Trainings zur Selbst- und Fremdwahrnehmung**

*(Soziales Kompetenztraining/ Selbstsicherheitstraining/ Anti-Aggressionstraining)*

Hier werden in Rollenspielen konkrete, alltagsrelevante Situationen durchgespielt, in denen die Jugendlichen erfahren sollen, wie Probleme und Konflikte in angemessener Weise sozial kompetenter bewältigt und gelöst werden können. Die dadurch gewonnene persönliche Kompetenz soll bewirken, dass Probleme nicht mehr „heruntergeschluckt“ werden, sondern es sich lohnt, die Dinge beim Namen zu nennen und/oder sich gegenüber anderen abzugrenzen und „nein“ zu sagen.

Neben den Gruppenangeboten findet im Rahmen der pädagogischen Betreuung eine umfassende Unterstützung in allen alltagsrelevanten Bereichen statt, wie z.B.:

- Anleitung zur Körperpflege
- Anleitung zum Sauberhalten des persönlichen Bereichs
- Anleitung zur Wäschepflege
- Umgang mit Geld, Schulung von Geldverständnis, Geldeinteilung
- Unterstützung bei der Nahrungszubereitung/beim Kochen/Ernährungsberatung
- Unterstützung bei einer adäquaten Freizeitgestaltung

- Erarbeiten individueller Neigungen und Fähigkeiten
- Krisenbegleitung
- Unterstützung beim Umgang mit Konflikten
- Kontaktpflege zu Angehörigen
- Unterstützung beim Umgang mit Angehörigen
- Regelmäßige Reflektionsgespräche zum Betreuungsverlauf
- Regelmäßige Wohngruppenbesprechungen
- Motivation zur regelmäßigen Durchführung einer Tagesstruktur
- Entwicklung einer persönlichen Lebensperspektive
- Erarbeitung einer individuellen, schulischen und beruflichen Perspektive
- Unterstützung bei der Umsetzung der eigenen Lebensplanung
- Hilfe bei der Suche einer eigenen Wohnung nach dem stationären Wohnen
- Aufbau von Selbsthilfestrukturen nach stationärem Wohnen

Gewichtskontrollen und Suchtmittelkontrollen werden zum einen regelmäßig geplant, auf besonderen Anlass hin jedoch auch unangekündigt durchgeführt. Grundsätzlich jedoch wird mit Gewichtskontrollen eher zurückhaltend umgegangen, um auch hier einen erhöhten Normalitätsgrad zu erreichen und die Fixierung auf das Körpergewicht auszugleichen. Die Risiken einer möglichen kritischen Gesundheitssituation werden durch die regelmäßige Rückkopplung mit den jeweils behandelnden Ärzten und regelmäßigen ärztlichen Konsultationen minimiert.

### **16.3. Ernährungsberatung**

Im Betreuungsalltag wird auf die Beratung und fachliche Unterstützung einer Ernährungsfachkraft zurückgegriffen. Sie begleitet die Wohngruppen bei der Nahrungszubereitung und überwacht die Ausgewogenheit der jeweiligen Speisepläne. Sie berät die Jugendlichen in Einzel- und Gruppenzusammenhängen und steht ebenso für die Beratung des Mitarbeiterteams in Ernährungsfragen zur Verfügung.

**Sollte Sondennahrung erforderlich sein, muss hierfür ein zusätzliches Entgelt vereinbart werden !!**

## **17. Therapeutische Grundleistungen in den verschiedenen Angebotsstrukturen**

In den Grundleistungen des **Intensivangebotes** sind neben dem pädagogischen Angebot aufgrund der konzeptionellen Spezifizierung folgende Module als verpflichtend wahrzunehmen (wöchentliche Teilnahme):

- 1 psychologisches Einzelgespräch und/oder Gruppengespräch
- 1 Gruppen und /oder Einzelangebot im Bereich Körpertherapie / Körperwahrnehmung (*Feldenkrais, Bewegungsangebot, Reittherapie, Entspannungsangebot*)
- 1 Gruppenangebot im Bereich Ausdruckstherapie (*Kunsttherapie, Musiktherapie, Tanztherapie*)

In den Grundleistungen des **Regelangebotes** sind neben dem pädagogischen Angebot aufgrund der konzeptionellen Spezifizierung folgende Module als verpflichtend wahrzunehmen (wöchentliche Teilnahme):

- 1 psychologisches Einzelgespräch
- 1 Gruppenangebot im Bereich Körpertherapie / Körperwahrnehmung (*Feldenkrais, Bewegungsangebot, Reittherapie, Entspannungsangebot*)
- 1 Gruppenangebot im Bereich Ausdruckstherapie (*Kunsttherapie, Musiktherapie, Tanztherapie*)

In den Grundleistungen des **Verselbstständigungsangebotes** sind neben dem pädagogischen Angebot aufgrund der konzeptionellen Spezifizierung folgende Module als verpflichtend wahrzunehmen:

- 1 psychologisches Einzelgespräch (monatlich)
- 1 Gruppenangebot im Bereich Körpertherapie / Körperwahrnehmung (wöchentlich) (*Feldenkrais, Bewegungsangebot, Reittherapie, Entspannungsangebot*) **oder:**
- 1 Gruppenangebot im Bereich Ausdruckstherapie (wöchentlich) (*Kunsttherapie, Musiktherapie, Tanztherapie*).

## 18. Betreuungsangebot: Zusatzleistungen

Vor der Aufnahme wird im Rahmen eines Hilfeplangesprächs geklärt, ob über die Grundleistungen hinaus zusätzliche Angebote in Anspruch genommen werden sollen.

Hierbei muss jedoch immer auch die persönliche Belastungsgrenze der Jugendlichen Beachtung finden. Gerade bei Jugendlichen mit einer Magersucht ist von einer Überfrachtung mit Angeboten eher abzuraten.

**Sollen weitere Leistungen erbracht werden, so sind diese im Rahmen von Fachleistungsstunden zusätzlich zu vereinbaren und zu vergüten. Hierbei besteht folgendes Leistungsspektrum:**

### 18.1. Gruppenangebote

<b>Art</b>	<b>Dauer</b>
I. Pädagogisches Gruppengespräch	60 min.
II. Soziales Kompetenztraining	90 min.
III. Selbstsicherheitstraining	90 min.
IV. Anti-Aggressionstraining	90 min.
V. Psychologisches Gruppengespräch	90 min.
VI. Körpertherapeutisches Gruppenangebot	120 min.
VII. Ausdruckstherapeutisches Gruppenangebot	120 min.

### 18.2. Einzelangebote

<b>Art</b>	<b>Dauer</b>
I. Psychologisches Gespräch	45 min.
II. Familiengespräch	90 min.
III. Körpertherapeutisches Einzelangebot	45 min.

## **19. Personal**

### **19.1. Leitung und Beratung**

#### **Personalschlüssel 1 : 18**

##### **Einrichtungsleitung**

Dipl.-Sozialpädagogin mit betriebswirtschaftlicher Zusatzausbildung

##### **Pädagogische Leitung**

Dipl. Sozialarbeiterin (in Ausbildung zur systemischen Beraterin)

### **19.2. Betreuung**

#### **Intensivangebot**

##### **Personalschlüssel 1 : 1,16**

Für eine 7-er Wohngruppe steht ein Team pädagogischer Fachkräfte mit unterschiedlichen Stellenanteilen zur Verfügung, die Nachtdienste sind inbegriffen. Die Anwesenheit orientiert sich immer an den individuellen Betreuungserfordernissen, wobei eine 24stündige Personalpräsenz, zeitweise auch in doppelter Besetzung, gegeben ist.

#### **Regelangebot**

##### **Personalschlüssel 1 : 1,91**

Für eine 7-er Wohngruppe steht ein Team pädagogischer Fachkräfte mit unterschiedlichen Stellenanteilen zur Verfügung, die Nachtdienste sind inbegriffen. Die Anwesenheit orientiert sich an den individuellen Betreuungserfordernissen. Im Regelangebot sind die Dienstzeiten an die Anwesenheitszeiten der Jugendlichen angepasst. Hier wird davon ausgegangen, dass z.B. aufgrund des Schulbesuches in der Zeit von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr keine Personalpräsenz erforderlich ist. Sonderregelungen bestehen jedoch im Krankheitsfall. Die Abwesenheitszeiten der Jugendlichen sind mit einer telefonischen Rufbereitschaft der Mitarbeiter hinterlegt, so dass für den Notfall ein Mitarbeiter abrufbereit zur Verfügung steht.

#### **Verselbstständigungsangebot**

##### **Personalschlüssel 1 : 3,0**

Für eine 3-er Wohngruppe stehen pädagogische Fachkräfte mit unterschiedlichen Stellenanteilen zur Verfügung. Die Anwesenheit orientiert sich immer an den individuellen Betreuungserfordernissen, wobei die Jugendlichen der Verselbstständigungsgruppe bereits einem geregelten Tagesablauf nachgehen und relativ eigenständig leben. Die Betreuung findet in der Regel in der Wohngruppe statt, das Mitarbeiterbüro ist jedoch von den Jugendlichen fußläufig erreichbar und kann während der Präsenzzeiten auch eigenständig aufgesucht werden. Ebenso stehen die Räumlichkeiten des Funktionsbereiches für die Jugendlichen aus dem Verselbstständigungsgebiet nach Absprache zur Verfügung. Außerhalb der Präsenzzeiten ist ein Mitarbeiter über eine telefonische Rufbereitschaft erreichbar.

### **19.3. Verwaltung**

#### **Personalschlüssel 1 : 30**

Verwaltungsfachkraft

## **19.4. Funktionsdienst**

### **Personalschlüssel 1 : 9**

- Hauswirtschafterinnen / Ökotrophologinnen
- Hausmeister

Die Reinigung des Funktionsbereichs erfolgt durch einen externen Dienstleister

## **20. Fortbildung und Supervision**

Alle Mitarbeiter/innen verpflichten sich zu regelmäßiger Fortbildung und Supervision. Die Personalentwicklung ist am Bedarf orientiert und wird laufend angepasst.

## **21. Kooperation und Vernetzung**

Es besteht eine enge Kooperation und Vernetzung mit:

- psychosomatischen Fachkliniken
- niedergelassenen Psychotherapeuten und Fachärzten
- anderen Institutionen der psychosozialen Versorgung (Beratungsstellen, soziale Einrichtungen, Kontakt- und Beratungsstellen, Tagesstätten und Werkstätten für Menschen mit Behinderung)
- Mädchen- und Frauenberatungsstellen
- Selbsthilfegruppen
- Sozialpsychiatrischen Diensten
- dem Netzwerk Frau und Sucht
- Schulen
- Universitäten

## **22. Betreuungsqualität**

Die im Sozialwerk St. Georg e.V. vereinbarte und praktizierte Qualitätspolitik verpflichtet uns, unser Handeln kontinuierlich zu verbessern. Wir orientieren uns dabei an den Verfahren zur ständigen Verbesserung unserer Qualität, die in Anlehnung an die DIN EN ISO 9001 entwickelt wurden.

Unsere Kunden sind die Klientinnen und Klienten der Einrichtungen, deren Angehörige, gesetzliche Betreuer, Kostenträger, letztlich auch die Gesellschaft. Im Innenverhältnis sind unsere Mitarbeiter/innen sowohl interne Kunden als auch Dienstleister.

In allen unseren Einrichtungen fördern wir im Sinne der Eingliederung die Teilhabe jedes einzelnen Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben. Wir konzentrieren unsere Anstrengungen darauf, im Rahmen der Betreuungsplanung und Dokumentation, Wahlmöglichkeiten für unterschiedliche Entwicklungen zu schaffen und diese Wege zu beschreiten. Mit unserer Betreuungsplanung schaffen wir Lebens- Denk- und Handlungsräume, die für den Menschen mit Beeinträchtigung Herausforderungen darstellen und ihn somit „heraus“ aus dem momentanen, „hinein“ in einen neuen Entwicklungsraum begleiten.

## **23. Perspektiven und weiterführende Angebote**

Im September 2008 ist die Inbetriebnahme der Intensivwohngruppe mit 7 Plätzen geplant. In einem nächsten Schritt wird die Regelgruppe mit 7 Plätzen belegt. In Folge soll dann im ersten Quartal 2009 die Verselbstständigungswohnung mit 3 Plätzen belegt werden.

Eine Krisen- oder Notaufnahme von Jugendlichen, die zum beschriebenen Personenkreis gehören und kurzfristig aus ihrer bestehenden Lebenssituation herausgenommen werden müssen, ist nach besonderer Absprache und schriftlicher Kostenübernahmeregelung möglich.

Im Rahmen der Nachsorge und Nachbetreuung nach stationärer Betreuung können für das Leben in der eigenen Wohnung unterstützende Leistungen des Ambulant Betreuten Wohnens der Sozialwerk St. Georg gGmbH beantragt werden.

Alle beschriebenen Zusatzleistungen können auch unabhängig von stationärer Betreuung präventiv und nachgehend erbracht werden.

## **Anlagen**

Leistungsbeschreibung Intensivangebot

Leistungsbeschreibung Regelangebot

Leistungsbeschreibung Verselbstständigungsangebot